

BRUST- ULTRASCHALL

Jährlich erkranken in unserem Land mehr als 50.000 Frauen an Brustkrebs im Laufe Ihres Lebens also jede 8 Frau und dies mit steigender Tendenz.

Leider sind die genauen Ursachen noch weitgehend unklar. Auch wenn es sogenannte Risikofaktoren gibt, müssen wir leider davon ausgehen, dass es jede Frau, auch solche ohne besondere Risiken, treffen kann.

Als Schlussfolgerung hieraus werden folgende vorbeugende Untersuchung empfohlen:

. klinische Untersuchung der Brust durch den Gynäkologen im Rahmen der Krebsfrüherkennung.

. Selbstuntersuchung durch die Patientin einmal im Monat.

. Mammografiescreening alle 2 Jahren im Alter von 50-69 Jahren.

. Ultraschalluntersuchung der Brust (Mammasonografie) jährlich, bei erhöhtem Risiko ggf. häufiger.

Bei Brustkrebs ist die Früherkennung entscheidend für die Prognose und vermeidet in vielen Fällen den Organverlust und die Chemotherapie.

Sowohl Mammografie als auch Mammasonografie können krankhafte Veränderungen der Brust aufdecken. Während verdächtige Kalkablagerungen besser bei Mammografie darstellbar sind, können abklärungsbedürftige Veränderungen im Drüsengewebe und Zysten besser im Ultraschall beurteilbar werden. Dies gilt insbesondere für Frauen mit dichtem Drüsengewebe (Frauen unter 50 Jahren und Frauen unter Hormontherapie).

Außerhalb des Mammografiescreening ist die Ultraschalluntersuchung ohne auffälligen Tastbefund keine Leistung der gesetzlichen Krankenkassen. Im Rahmen der jährliche Krebsfrüherkennungsuntersuchung ist nur das Abtasten der Brust vorgesehen.

Nach neusten Studien erhöht die zusätzliche Mammasonografie die Aufdeckungsrate um mindestens 30%.

Laut § 12 SGB V liegt diese Leistung außerhalb der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen und ist gemäß § 4 (14) des Umsatzsteuergesetzes als Heilbehandlung von der Umsatzsteuer befreit.

Mir ist bekannt, dass diese Rechnung nicht bei der Krankenkasse zur Kostenerstattung eingereicht werden kann.

Dieses Formular gilt zugleich als Behandlungsvertrag.

Brust-Ultraschall

Aufgrund der hier erfolgten Information und ausgeführten Beratung wünsche ich

Den Brustultraschall für € 50 nach der ärztlichen Gebührenordnung (GOÄ) Keine zusätzliche Ultraschalluntersuchung der Brust

Keine zusätzliche Ultraschalluntersuchung der Brust

Haben Sie noch Fragen?

Sprechen Sie uns an. Ihr Arzt wird Sie gerne individuell beraten.

.....
Name, Vorname

.....
Datum

.....
Unterschrift

